

Jonas Tappolet
Panoramastrasse 41
6373 Ennetbürgen

Kanton Nidwalden
Landratssekretariat
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Ennetbürgen, 27. Januar 2024

Interpellation von Landrat Jonas Tappolet betreffend der Sistierung der Alpinen Solaranlagen

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Interpellation ein:
Der Regierungsrat wird aufgefordert, über Folgendes Auskunft zu erteilen:

1. Entspricht der Entscheid des EWN, auf die Realisierung einer alpinen Solaranlage zu verzichten, der verbindlichen Eignerstrategie? Wie hat der Regierungsrat dies überprüft bzw. hat er die Berechnungen des EWN eingesehen?
2. Gibt es neben dem EWN allfällige weitere Investoren, welche den Bau einer alpinen Solaranlage im Kanton prüfen?
3. Welche Erkenntnis hat der Kanton als Besitzer des EWN aus deren Abklärungen gewonnen und wie können diese Erkenntnisse zur Verbesserung der Rahmenbedingungen genutzt werden?
4. Im Schutz- und Nutzungskonzept für die Stromproduktion mittels erneuerbarer Energien im Kanton Nidwalden wurden bereits erhebliche Vorarbeiten für die Nutzung von Alpinen Photovoltaikanlagen geleistet. Warum ist dieses Schutz- und Nutzungskonzept bis heute noch in Bearbeitung und bietet keinen klaren Planungsrahmen für potenzielle Investoren in Alpinen Photovoltaikanlagen im Kanton Nidwalden?
5. Seit dem 1. Februar 2024 ist das Bundesgesetz über die Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Windenergieanlagen in Kraft. Gibt es bereits Abklärungen zur Nutzung von Windenergie im Kanton Nidwalden und wie stellt der Kanton Nidwalden sicher, dass die Rahmenbedingungen günstig für potenzielle Investoren sind?

Begründung

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft hat am 30. September 2022 den sogenannten Solar Express beschlossen. Der Solar Express stellt eine seltene Gelegenheit dar, in der Schweiz vergleichsweise grosse Projekte in kurzer Zeit zu realisieren. Hierbei ist jedoch die Mitwirkung aller Beteiligten erforderlich, um dieses Projekt bis Ende 2025 erfolgreich ans Netz zu

bringen. Jede Anlage, die gebaut wird und von den Bundesgeldern profitieren kann, trägt zur Versorgungssicherheit im Kanton bei.

In seiner Antwort auf die Interpellation von Landrat Andreas Suter aus Wolfenschiessen und weiteren Unterzeichnenden, die sich mit dem Thema der Alpinen Photovoltaikanlagen (PVA) befasst, teilte der Regierungsrat mit, dass zwei Standorte in den Berggebieten sich besonders gut für die Stärkung der winterlichen Stromproduktion eignen. Einer dieser Standorte befindet sich in der Nähe der Kantonsgrenze und liegt ausserhalb des Kantons Nidwalden, jedoch könnte er problemlos in das Netz des Elektrizitätswerks Nidwalden (EWN) integriert werden. Die vielversprechende Antwort der Regierung und die vorgenommenen Vorabklärungen seitens des Elektrizitätswerks schienen die Ausgangslage für den Kanton Nidwalden in Bezug auf Alpine PVAs äusserst positiv zu gestalten. Durch die Änderung der Vollzugsverordnung im Rahmen des Planungs- und Baugesetzes wurden zudem die Rahmenbedingungen verbessert, da die Bewilligungsverfahren für Photovoltaik-Grossanlagen beschleunigt werden.

Der Solar-Express wurde jedoch in Nidwalden ausgebremst, nicht durch ein Schutz- und Nutzungskonzept oder bürokratische Verwaltungsvorgänge, sondern aufgrund von wirtschaftlichen Überlegungen. In einer knappen Pressemitteilung vom 18. Januar 2024 gab das kantonale Elektrizitätswerk (EWN) bekannt, dass es die laufenden Projekte vorerst aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiterverfolgen wird. Das EWN behält jedoch im Blick, die Projekte wieder aufzugreifen, falls sich die Rahmenbedingungen in Zukunft ändern sollten.

Da es sich beim EWN nur um *einen* möglichen Investor für den Bau von alpinen Solaranlagen handelt, und möglicherweise weitere Gesellschaften sich mit der Prüfung von Standorten beschäftigen, ist es wichtig, dass für diese Investoren in der kurzen verbleibenden Zeit bis zum Ablauf der Frist des Solar-Express allfällige Hürden beseitigt und maximale Planungssicherheit im Rahmen der Möglichkeiten des Kantons gegeben wird.

Daraus folgt der

Antrag auf Dringlicherklärung

Gestützt auf § 107 Abs. 1 des Landratsreglementes beantrage ich die Dringlicherklärung der Interpellation.

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft hat am 30. September 2022 den sogenannten Solar Express beschlossen. Anlagen, die bis zum 31. Dezember 2025 zumindest teilweise Elektrizität ins Stromnetz einspeisen, können eine einmalige finanzielle Unterstützung vom Bund in Höhe von bis zu 60 Prozent erhalten. Daher ist der Kanton aufgefordert, schnellstmöglich die erforderlichen Untersuchungen in diesem Zusammenhang durchzuführen und weitere Abklärungen zu treffen.

Freundliche Grüsse

Jonas Tappolet

Mitunterzeichnende

Matthias Christen

Christina Amstutz